



Zustimmung der gesetzlichen Vertreter

- Ausstellung/Verlängerung des Kinderreisepasses (für Kinder unter 12 Jahren)**
- Ausstellung eines Personalausweises (für Kinder unter 16 Jahren)**
Mit Erfassung u. Speicherung der Fingerabdrücke (ab 6.Lj) einverstanden:
 JA **NEIN**
- Ausstellung eines Reisepasses (unter 18 Jahren)**

Angaben zum/zur minderjährigen Antragsteller/in

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Wohnort
--------------	---------	--------------	---------

Zustimmung der gesetzlichen Vertreter/Eltern

Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:

- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.

Familienname des Vaters	Vorname	PA / RP-Nummer	Unterschrift
Familienname der Mutter	Vorname	PA / RP-Nummer	Unterschrift

Datenschutzrechtlicher Hinweis nach § 13 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten erfolgt auf Grund des § 4 des Passgesetz vom 19. April 1986 (BGBl. I S. 537), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2437) und des § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Zur Antragstellung benötigen Sie:

- Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass
- Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
- Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung
- Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)
- 1 biometriegeeignetes Lichtbild

Kinderreisepass:

- bisheriger Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
Gebühr: 13,00 Euro

Verlängerung/Änderung Kinderreisepass:

- Eine Verlängerung des Kinderreisepasses ist nur **vor Ablauf** der Gültigkeitsdauer möglich
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
Gebühr: 6,00 Euro

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck freiwillig möglich
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
Gebühr: 22,80 Euro

Reisepass für Minderjährigen

- Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
Gebühr: 37,50 Euro

HINWEIS:

Die Unterschrift ist bei der Antragsstellung von dem Kind persönlich zu leisten.

Größe: _____

Augenfarbe: _____